



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Mai 2014 (12.05)
(OR. en)**

9252/14

CULT 72

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok. : 9251/14 CULT 71

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ernennung der Kulturhauptstadt Europas 2018 in den Niederlanden
– *Annahme*

1. Gemäß Artikel 8 Absatz 4 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2007 bis 2019¹ hat die Auswahljury in ihrem Bericht vom September 2013 empfohlen, die Stadt Leeuwarden (Niederlande) zur Kulturhauptstadt Europas 2018 zu ernennen. Die Niederlande haben gemäß Artikel 9 Absatz 1 des vorgenannten Beschlusses diese Nominierung dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen im Dezember 2013 notifiziert.
2. Gemäß Artikel 9 Absatz 2 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG kann das Europäische Parlament der Kommission eine Stellungnahme zu der Nominierung übermitteln. Das Europäische Parlament übermittelte der Kommission im Februar 2014 seine befürwortende Stellungnahme.

¹ ABl. L 304 vom 3.11.2006, S. 1.

3. Gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG hat die Kommission ihre Empfehlung² für einen Beschluss des Rates zur Ernennung der Kulturhauptstadt Europas 2018 in den Niederlanden am 30. April 2014 unterbreitet. Diese Empfehlung wurde unter Berücksichtigung der positiven Stellungnahme des Europäischen Parlaments und der auf dem Bericht der Auswahljury basierenden Begründungen erstellt.
4. Daher könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersuchen,
- den in der Anlage enthaltenen Beschluss anzunehmen und folglich die Stadt LEEUWARDEN zur Kulturhauptstadt Europas 2018 zu ernennen und
 - die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt zu beschließen.
-

² 9251/14 - COM(2014) 235 final.

BESCHLUSS DES RATES

zur Ernennung der Kulturhauptstadt Europas 2018 in den Niederlanden

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2007 bis 2019¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

gestützt auf den Bericht der Auswahljury vom September 2013 hinsichtlich des Auswahlverfahrens für die Kulturhauptstadt Europas in den Niederlanden,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Die in Artikel 4 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG festgelegten Kriterien sind vollständig erfüllt –

¹ ABl. L 304 vom 3.11.2006, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Leeuwarden wird zur "Kulturhauptstadt Europas 2018" in den Niederlanden ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident
